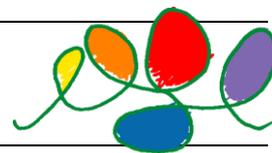




Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 im Falva (Vereinszimmer)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Lukas Bickel, Carina Türtscher, Alexander Türtscher, Elisabeth Bickel, Harald Nigsch (1. Ersatzmitglied) und Dominik Bachmann (2. Ersatzmitglied)

Entschuldigt: Maria Ganahl, Johannes Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 samt Beschäftigungsrahmenplan und Festsetzung der Finanzkraft 2023
4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des GST-NR 1264/1 (Stutz)
5. Erlassung einer Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe
6. Baukostenanteil an teslab GmbH für Innenausbau Büroeinheit der Gemeinde im Bürogeschoss (2. Teilzahlung)
7. Investitionsabgeltung an teslab GmbH für Innenausbau des Büros im Gemeindezentrum (1. Teilzahlung)
8. Errichtung einer PV-Anlage der Gemeinde auf dem Falva-Dach
9. Förderansuchen
10. Berichte
11. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 26. Gemeindevertretungssitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen. Aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Das Protokoll der 25. Gemeindevertretungssitzung vom 22. November 2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 samt Beschäftigungsrahmenplan und Festsetzung der Finanzkraft 2023

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Voranschlagsentwurf 2023 dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorgelegt wurde und der Gemeindevorstand diesen Voranschlagsentwurf in seiner Sitzung am 29.11.2022 behandelt hat. Weiters wird festgestellt, dass der Voranschlagsentwurf 2023 entsprechend § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz jedem Gemeindevertreter und -vertreterin samt der Stellungnahme des Gemeindevorstandes rechtzeitig übermittelt wurde.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.435.200,00	1.518.200,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.313.200,00	1.246.000,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	122.000,00	272.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	328.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	122.000,00	-56.000,00

Der vorgelegte Voranschlag 2023 wird im Detail erörtert. Er sieht ein negatives Ergebnis des Finanzierungshaushaltes von -56.000,00 Euro und im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis von 122.000,00 Euro vor.

Gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten Voranschlags 2023 mit den darin angegebenen Ansätzen sowie den Beschäftigungsrahmenplan. Die Finanzkraft der Gemeinde Blons für 2023 wird mit 424.500 Euro festgesetzt.

4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des GST-NR 1264/1 (Stutz)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.10.2022 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des GST-NR 1264/1 (Stutz) beschlossen. Dieser Verordnungsentwurf wurde gemäß den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes noch dem Auflageverfahren unterzogen. Es sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vom Bürgermeister vorgelegte Verordnung, in der für die Teilfläche des GST-NR 1264/1, KG Blons, die innerhalb der im Plan vom 05.09.2022, Plan-ZI: Blons GSt-Nr 1264/1, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 festgelegt wird.

5. Erlassung einer Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Die vorgelegte Hundeabgabeverordnung wird einstimmig beschlossen.

6. Baukostenanteil an teslab GmbH für Innenausbau Büroeinheit der Gemeinde im Bürogeschoss (2. Teilzahlung)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Teslab GmbH einen Baukostenanteil für den Innenausbau der Gemeinde im Bürogeschoss in Höhe von 25.000 Euro netto (2. Teilzahlung) ausuzahlen.

7. Investitionsabgeltung an teslab GmbH für Innenausbau des Büros im Gemeindezentrum (1. Teilzahlung)

Die teslab GmbH hat im Jahr 2013 den damals im Rohbauzustand befindlichen „Reserveraum“ auf ihre Kosten zu Büroräumen ausgebaut (Büro Gemeindezentrum) und dafür zumindest 127.200 Euro netto für den Innenausbau (ohne Einrichtung) investiert. Diese Investition wird auf die Höhe einer monatlichen Miete von 800 Euro angerechnet. Der Restwert der auf die monatliche Miete anzurechnenden Investitionen beträgt mit 1.1.2020 noch 61.600 Euro (s. Niederschrift der Gemeindevertretung vom 11.3.2020).

Teslab GmbH ist im Juli 2022 in das neue Bürogeschoss übersiedelt. Unter Berücksichtigung der monatlichen fiktiven Miete von 800 Euro beträgt der Restwert dieser Investition per 31.7.2022 insgesamt 36.800 Euro netto. Dieser Betrag soll in zwei Raten an teslab GmbH bezahlt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig der Teslab GmbH die 1. Teilzahlung in Höhe von 20.000 Euro netto als Investitionsabgeltung auszubezahlen.

8. Errichtung einer PV-Anlage der Gemeinde auf dem Falva-Dach

Auf dem Dach des Falva betreibt Lukas Rützler eine PV-Anlage mit rund 33 kWp (s. Niederschrift der Gemeindevertretung vom 18.5.2021). Neben dieser Anlage kann auf dem Falva-Dach noch eine weitere PV-Anlage mit rund 12 kWp errichtet werden (insgesamt zwei Modulreihen). Das e5Team Blons hat sich mit diesem Thema befasst und unterstützt diese PV-Anlage. Aufgrund der stark steigenden Strompreise und der Notwendigkeit der weiteren Erzeugung von erneuerbarer Energie ist die Nutzung der verbleibenden Dachfläche des Falva sinnvoll.

Für die Errichtung bzw. Erweiterung der PV-Anlage liegt ein Angebot von Licht und Wärme mit einem Gesamtpreis von 15.829,67 Euro netto (inkl. Schneesicherung durch Schneestopper) vor. 50% dieser Kosten können aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2023 (KIP 2023) finanziert werden. Allenfalls kann noch eine Förderung des Bundes (rund 2.500 Euro) lukriert werden, sofern es Anfang 2023 wieder einen Fördercall gibt. Die Restkosten betragen somit rund 8.000 Euro ohne Bundesförderung bzw. 5.500 Euro mit Bundesförderung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Erweiterung der PV-Anlage auf dem Falva-Dach gemäß dem vorgelegten Angebot von Licht und Wärme.

9. Förderansuchen

Über die vorgelegten Förderungsansuchen fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlüsse:

- Seniorenbund: 10 Euro je Mitglied,
- der Kirchenchorbund das Frauenchörle jeweils 20 Euro je Mitglied; der Kirchenchor zusätzlich 150 Euro für den Chorleiteraufwand,
- Jugendförderung: Tennisclub, Jugendfeuerwehr und Sportverein jeweils 350 Euro,
- Krippenbauverein: 100 Euro je Gemeinde zuzüglich 35 Euro je Teilnehmer (bezahlt jene Gemeinde, aus der der Teilnehmer kommt),
- Bäuerinnen: 10 Euro je Mitglied.

10. Berichte

BGM Erich Kaufmann

- Am 24.11.2022 fand eine Sitzung mit den Güterwegeobmännern und Martin Tschann zum Thema Schneeräumung statt. Es war ein konstruktiver Austausch.
- Das Projekt der WLVB betreffend die Verbauung Lutzitöbale wird erst im kommenden Jahr ausgeführt.
- Es wurde ein Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Vogewosi angebracht.
- Wegen des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wird im Jänner 2023 der erste Workshop gemeinsam mit dem Gemeindeverband abgehalten. Dabei werden auch talweite Lösungen zur Abdeckung des Bedarfs angestrebt.

Ignaz Erhart

- Die beiden Seilbahnen und Querfällungen auf Hüggen sind abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 442 fm geschlägert, davon 315 fm Nutzholz und 127 fm Brennholz (3 fm Brennholz wurden für den Funken zur Verfügung gestellt). Zusätzlich wurden sechs Bäume quer gefällt. Es stehen Einnahmen inkl. Förderung von ca. 40.000 Euro Ausgaben von ca. 22.000 Euro gegenüber. Dies entspricht einem Gewinn von 18.000 Euro.

Carina Türtscher

- Die Sommerbetreuung in Thüringerberg wurde nun zum dritten Mal durchgeführt. Im September fand zu diesem Thema eine Sitzung statt. Thüringerberg hat seit Herbst 2022 einen ganzjährigen Kindergarten. Es wird eine Schülerbetreuung geben. Diese kann aber nur für Kinder ab 6 Jahren genutzt werden. Der Kindergarten deckt den Bedarf bei Kindern zwischen 4 bis 6 Jahren. In den 6 Wochen im Sommer werden auch externe Kindergartenkinder mitbetreut. Die Betreuung findet daher in einer etwas anderen Form im kommenden Sommer statt.

11. Allfälliges

Für den Jahresbericht sollten die Berichte der Unterausschüsse bis spätestens 06.01.2023 (besser aber schon vorher) an das Gemeindeamt (gemeinde@blons.at) übermittelt werden.

Der „Neujahrsempfang“ mit Jahresrückblick und Vorschau ist am 05.01.2023, 19 Uhr.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung ist am 25.01.2023 um 19:30 Uhr.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden für ihre Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit. Ein Dank geht auch an alle Gemeindebediensteten, dem Kindergartenpersonal und den

Reinigungskräften. Der Vizebürgermeister Nico Jenny ergreift das Wort und bedankt sich beim Bürgermeister für seine Arbeit, vor allem auch für seine sehr gute Vorbereitung zu den Sitzungen, und das konstruktive Zusammenwirken im Gemeindevorstand und in der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erich Kaufmann'.

Erich Kaufmann

Die Schriftführerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Elisabeth Bickel'.

Elisabeth Bickel